

## Kontaktregeln im Zusammenhang mit der Prävention von sexualisierter Gewalt

- Anklopfen bzw. sich ankündigen, bevor ein Zimmer oder Zelt der Teilnehmer/innen betreten wird.
- Eins-zu-eins-Situationen (z.B. bei Heimweh, Krankheit, privaten Problemen) außerhalb der Öffentlichkeit vermeiden. Bei Notwendigkeit im Betreuersteam darüber informieren. Situation dann so gestalten, dass eventuell eine Einsehbarkeit und ein Verlassen des Raums für das Kind/den Jugendlichen jederzeit möglich ist.
- Keine Einzelförderung oder Einzeltraining von Kindern/Jugendlichen in nicht einsehbaren Räumen.
- Kein gemeinsames Duschen mit den Teilnehmer/innen.
- Kein Zugang von Betreuer/innen zu den Umkleiden und Duschen von gegengeschlechtlichen Teilnehmer/innen.
- Keine gemeinsame Übernachtung von Gruppenleiter/innen und Teilnehmer/innen in Räumen/Zelten. Ausnahme: Lässt es sich nach der Eigenart einer Freizeit nicht verhindern, dass Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechtes in einem Raum schlafen müssen (z.B. Berghütten), so ist dies nur dann möglich, wenn mindestens ein/e Gruppenleiter/in mit in diesem gemischten Zimmer schläft.
- Keine Einladung von einzelnen Kindern und Jugendlichen nach Hause in den Privatbereich.
- Zurückhaltung und Reflexion bei allen körperlichen Kontakten (Training, Kontrolle, Ermunterung, Gratulation oder Trost).
- Keine Privatgeschenke für Teilnehmer/innen.
- Keine Geheimnisse/vertraulichen Informationen mit Kindern und Jugendlichen teilen.